

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

## Amtliche Publikation

Abteilung Abteilung Bau  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email bauamt@rueti.ch  
Datum 5. August 2022  
Seite 1/1

### **Teilrevision kommunale Nutzungsplanung „kommunaler Mehrwertausgleich“, Genehmigung**

#### **Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung**

Die Gemeindeversammlung Rüti ZH setzte mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung „kommunaler Mehrwertausgleich“ fest. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Hinwil vom 3. Februar 2022 keine Rechtsmittel eingelegt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 0355/22 vom 20. Juli 2022 die Teilrevision genehmigt.

#### **Angaben zur Auflage**

Der Genehmigungsentscheid wird hiermit zusammen mit dem geprüften Akt im Sinne von §5 Abs. 3 PBG öffentlich bekannt gemacht. Der genannte Entscheid und die zugehörigen Planungsakten liegen vom 5. August bis 4. September 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Rüti ZH, Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH, zur Einsichtnahme auf.

#### **Ergänzende rechtliche Hinweise**

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die dreifach einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die aufgerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursentscheide des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rüti, 5. August 2022

